

### **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP**

#### **Welche Maßnahmen werden im Rahmen des Förderprogramms „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ im Stadtgebiet Bremen gefördert?**

Das Bundesministerium für Inneres, Bau und Heimat fördert seit 2014 mit dem Förderprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ herausragende, baulich anspruchsvolle und nachhaltige Vorhaben des zukunftsorientierten Städtebaus. Dabei geht es sowohl um finanzielle wie auch konzeptionelle Unterstützung der Projekte, die national und international eine besondere Wahrnehmbarkeit aufweisen. Seit dem ersten Förderaufruf 2014 wurden 143 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 443 Millionen Euro gefördert. Auch für 2020 gibt es wieder eine Förderung. So waren Städte und Kommunen aufgerufen, bis zum 21. Januar den Förderkriterien entsprechenden Vorhaben beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen.

Sowohl Hamburg als auch Berlin haben sich bei den derzeit fünf abgeschlossenen Förderaufrufen beteiligt. In Berlin wurden sieben Projekte mit einem Fördervolumen von rund 26,8 Millionen Euro gefördert und in Hamburg wurden fünf Vorhaben mit einem Volumen von etwa 11,8 Millionen Euro gefördert. Die Stadtgemeinde Bremen hat derzeit lediglich ein Projekt, nämlich „Leben mit der Weser – innovativer Hochwasserschutz im historischen Stadt- und Hafengebiet“, mit einem Fördervolumen von rund 3,3 Millionen Euro gefördert bekommen (nicht aus dem Regelprogramm, sondern aus zusätzlichen Mitteln des ZIP). Hier könnte Bremen mutiger auftreten: Gefördert werden unter anderem Vorhaben zur Aufwertung und Neugestaltung öffentlicher Räume, zum Aufbau sozialer Infrastrukturen, zur Umnutzung von Infrastrukturen sowie Vorhaben der nachhaltigen Stadtmobilität, der Revitalisierung und Vernetzung der Innenstadt und Vorhaben in vielen weiteren Themenbereichen. Die konzeptionellen und investiven Maßnahmen werden in der Regel mit zwei Drittel der Projektkosten vom Bund gefördert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Inwieweit hat die Stadt Bremen für die Jahre 2014 bis 2019 beim BBSR förderfähige Projektanträge eingereicht (zusätzlich zu „Leben mit der Weser – innovativer Hochwasserschutz im historischen Stadt- und Hafengebiet“)?
2. Welche Vorhaben wurden mit welcher Begründung von der Expertenkommission nicht berücksichtigt?
3. Welche Projektanträge hat Bremen für das Förderjahr 2020 eingereicht? Bitte nach Projekt und Standort auflisten.
4. Wenn keine neuen Projekte eingereicht wurden, warum nicht?
5. In welcher Höhe stellt der Senat jährlich Haushaltsmittel für die Kofinanzierung von Projekten des innovativen Städtebaus zur Verfügung?

6. Wie steht die Stadtgemeinde Bremen zu revolvingenden Stadtentwicklungsfonds zur Förderung von Investition in eine nachhaltige Stadtentwicklung und zur Bündelung von Fördermittel für die Stadtentwicklung?

Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP